

# Luther und die Welt der Reformation

Die Weimarer Lutherausgabe hat mit D. MARTIN LUTHERS Werke. Kritische Gesamtausgabe. 48. Band. Revisionsnachtrag. Weimar: Böhlau 1972. 156 S. ihr Revisionswerk fortgesetzt. Neu ist dabei, daß ein Nachtrag nicht einen ganzen Band der WA bearbeitet, sondern nur einen Teil, nämlich die Buch- und Bibeleinzeichnungen Luthers (WA 48, 1–297). Die Druckanordnung ist verändert worden. Nicht jede Erklärung beginnt mit einer neuen Zeile, sondern die Erläuterungen zu einem Abschnitt des Textes der WA werden zu einem Abschnitt zusammengerückt. Dadurch ist der Platz viel stärker ausgenutzt worden. Dieser Revisionsnachtrag teilt mit den bisher erschienenen die Vorzüge und Nachteile, die sich aus der Anlage des ganzen Unternehmens ergeben (vgl. LuJ 40 [1973], 129–133). Er hat aber auch Besonderheiten. Dieser Revisionsnachtrag ist in der Göttinger Arbeitsstelle der WA entstanden. Hans Volz hat in ihn seine Forschungen über das Schicksal dieser Einträge einbringen können. Mit Sorgfalt ist versucht worden, den jetzigen Standort der Urschriften zu ermitteln. In einigen Fällen sind sie erst nach dem Druck in WA 48 bekannt geworden, so daß die Texte verbessert werden konnten (z. B. Nr. 179 und 238). Die Einleitung ist nicht nur korrigiert, sondern durch einen ganzen Abschnitt »Die Wittenberger und Nürnberger Drucke von Rörers Sammlung« (15–22) ergänzt worden. Reich ist dieser Revisionsnachtrag an biographischen Angaben zu Personen, die Luthers Eintragungen erhalten haben oder mit deren Überlieferung zu tun hatten. Ein Personenregister ermöglicht es, diese Angaben zu den einzelnen Personen rasch zu finden.

Die Hinweise auf Besitzwechsel bzw. Auftauchen von Urschriften Luthers erinnern an die beständige Veränderung dieser Angaben. Merkwürdig ist der Hinweis auf die Urschrift von »Vater vnser ym hymelreich« (139). Man kann es dem Hrsg. nicht verdenken, daß er diese Entdeckung festhalten wollte, da mit einem Revisionsnachtrag zu WA 35 nicht zu rechnen ist. Aber wer soll diese Auskunft dort suchen? So erhebt sich die Frage, ob nicht neben der Lutherbibliographie von Josef Benzing eine Bibliographie aller Urschriften Luthers erstellt werden müßte, die nicht als Vorlagen für die von Benzing erfaßten Schriften gedient haben, also der Buch- und Bibeleinträge, der einzelnen Lieder, auch der Briefe und sonst bis 1546 nicht gedruckten Schriftstücke. Eine solche Bibliographie könnte in absehbarer Zeit durch eine Neuauflage den jeweiligen Stand in einer übersichtlichen Form bieten.

Die beiden zweiten Lieferungen zu WA 55 I 1 und 55 II 1 (Weimar: Böhlau 1973. 121–288. 125–174) enthalten die Glossen und die Scholien aus Luthers erster Psalmenvorlesung für die Psalmen 16 bis 30. Der Vergleich mit der Ausgabe desselben Textes in WA 3 läßt eine ganze Anzahl Vorzüge ins Auge springen. Die Wiedergabe der Schreibweise beseitigt die an das klassische Latein angeglichenen Formen. Es ist nun erkennbar, worauf die Betonung liegen sollte. Lesarten der ersten Ausgabe sind verbessert und in die Anmerkungen verwiesen. Die Zuordnung einiger Glossen ist geändert worden. Die Zeichensetzung erleichtert es, sogleich zu erfassen, was auszulegendes Wort, Auslegung anderer sowie Luthers Urteil darüber und Luthers eigene Auslegung ist. Die



sorgfältige Beschreibung der Handschrift erlaubt Einblicke in Luthers Denkvorgang. Das ist außerordentlich wichtig für eine Lutherforschung, die Zeitpunkt und Inhalt der reformatorischen Entdeckung nicht punktuell versteht, sondern nachspürt, wie Luther von neuen Erkenntnissen her das überlieferte Auslegungsgut verarbeitet hat, zu neuen Erkenntnissen gekommen ist und seine eigenen Anschauungen umgestaltet hat. Ein umfangreicher Apparat bietet Luthers Anspielungen an Bibelstellen bzw. andere Autoren, den Vergleich mit der Psalmenauslegung der Vorgänger Luthers und selbst Zitate aus der von der Psalmenauslegung unabhängigen Tradition, soweit sie zum Verständnis Luthers beizutragen scheinen. So wertvoll diese Zitate sein können, ist ihr Auffinden doch so zeitraubend, daß sie wohl daran schuld sind, daß diese zweiten Lieferungen erst nach zehn Jahren erscheinen konnten. Eine Beschränkung scheint hier angebracht, um zu erreichen, daß die neue Textgestalt mitsamt der Handschriftenbeschreibung für Luthers erste Psalmenvorlesung rascher zugänglich wird. Bis die endgültige Einleitung in WA 55 das tun kann, sei noch auf folgende Arbeiten verwiesen: Die nach der vorläufigen Einleitung (WA 55 I 1, 6\*) verlorene Scholienhandschrift Luthers ist inzwischen in Dresden wieder aufgefunden und von Reinhard Schwarz eingehend beschrieben worden (ZKG 82 [1971], 65–93). Gerhard Ebeling hat seinen Aufsatz »Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513« neu überarbeitet, nachdem Hans Volz Luthers Vorlage ermitteln konnte (Gerhard Ebeling: Lutherstudien. Bd. 1. Tü: Mohr 1971, 69–131).

Indem Heinrich Denifle 1904 Luther als einen »verknöcherten Occamisten« bezeichnete, stellte er die Frage nach Luthers Beziehung zur Scholastik mit einer solchen

Intensität, daß diese seitdem die Lutherforschung stark beansprucht hat. Denifles Hohn über die angebliche Unkenntnis der Scholastik bei Luther und den evangelischen Forschern läßt leicht übersehen, daß Denifle keinesfalls mit der Linken aus dem Allgemeinwissen römisch-katholischer Theologen schöpfte, sondern auch innerhalb seiner Kirche als Mediävist eine hervorragende Stellung einnahm. Außerdem belastet er mit anderen zusammen die Darstellung der Spätscholastik so stark mit thomistischen Vorurteilen, daß es nur mühsam einem Teil der Forscher beider Konfessionen gelang, einen Zugang zum Selbstverständnis der Spätscholastik zu finden. Als hinderlich auf diesem Weg erwies sich nicht nur, daß der Inhalt der Sentenzenkommentare von Wilhelm Ockham, Pierre d'Ailly und Gabriel Biel – um mit Heinrich Böhmer zu sprechen – »selbst auf hartgewöhnte Leser« abschreckend wirkte, sondern daß auch der Zugang zu ihnen durch die in den Handschriften und in den Drucken um 1500 verwendeten Abkürzungen erschwert war. Hinzu kam noch, daß die Drucke mitunter fehlerhaft waren und dadurch zu Mißdeutungen verleiteten. Für eine breite Erforschung der Beziehung Luthers zur Spätscholastik waren daher textkritische Ausgaben der für Luther wichtigen Werke unerläßlich. Diese zeitraubende und entsagungsvolle Arbeit haben für die Werke Ockhams, wenn auch nicht um Luther willen, die Franziskaner in St. Bonaventure (New York) übernommen, die seit 1967 Ockhams »Opera philosophica et theologica« herausbringen. Die »Opera politica« erscheinen seit 1940 in Oxford. Für d'Ailly hat sich noch niemand dieser Mühe unterzogen. Die Lutherforschung aber hat sich mit Erfolg Biel zugewandt. 1963 bis 1967 erschien die »Sacris canonis misse ex-



positio« Biels. Nun beginnt der Sentenzenkommentar (GABRIEL BIEL: *Collectorium circa quattuor libros Sententiarum. Auspiciis Hanns Rückert collaborantibus Martino Elze et Renata Steiger ediderunt Wilfridus Werbeck et Udo Hofmann. Bd. 1: Prologus et Liber primus. Tü: Mohr 1973. XL, 787 S.*) herausgegeben zu werden.

Diese Ausgabe ist ganz darauf abgestellt, den Zugang zu Biel zu erleichtern. Die Abkürzungen sind aufgelöst, das Latein ist in die heute übliche Schreibweise gebracht worden, die Interpunktion wurde so gestaltet, daß sie zum Verständnis hilft. Die Bearbeiter haben sich bemüht, den Aufbau des Werkes durchsichtig zu machen (vgl. XXXIV f.). Sie haben nicht nur die Hinweise auf die Gliederung in Randbemerkungen als Überschriften eingebracht, sondern diese außerdem ergänzt. Durch kursive Schrift haben sie hervorgehoben, wo z. B. eine *solutio* oder eine *conclusio* vorliegt. Die zitierten Autoren sind gleichfalls kursiv gesetzt, aber auch Ausdrücke wie »quidam, multi, dicitur«, so daß eine Verwechslung einer zitierten Meinung mit Biels eigener leicht zu vermeiden ist.

Um den Umfang des Werkes und den Erscheinungszeitraum nicht ins Uferlose ausweiten zu lassen, haben sich die Herausgeber einige Beschränkungen auferlegt. Von neun bekannten Drucken wurden nur vier verwendet, außerdem die handschriftliche Überlieferung. Die Ausgabe verfolgt das Ziel, einen korrigierten Text der Erstausgabe von 1501 vorzulegen. Textvarianten werden nur geboten, wo sie sachliche Abweichungen von Bedeutung brachten. Im Apparat fehlen sachliche Erläuterungen. Außer den textkritischen Anmerkungen werden nur noch Quellennachweise geboten, die sich im wesentlichen auf die Stellenangabe beschränken. Ob Biel die von ihm zitierten Stellen

richtig verstanden hat, wird nicht ersichtlich. So wird mancher Benutzer ohne Zweifel manches vermissen. Es sollte aber billigerweise von einer Textausgabe nicht verlangt werden, daß sie die ganze Forschung leistet, die sie durch ihr Erscheinen erleichtern will. Die Erforschung der Spätscholastik hat noch nicht einen so hohen Stand erreicht, daß eine solche Ausgabe ihren Ertrag zusammenzufassen vermöchte.

Erfreulicherweise befindet sich unter den vier ausgewählten Drucken der von 1514 aus Lyon, zu dem Luther in Wittenberg seine Randbemerkungen schrieb. Vielleicht wäre es doch mit zumutbarem Arbeitsaufwand möglich gewesen, ihm im Apparat eine Sonderstellung einzuräumen und seine Abweichungen ausführlicher festzuhalten. So wurde mit Schweigen übergangen, wenn die Zitate nach den Quellen verbessert worden sind (vgl. XXXV). Das hat aber nun zur Folge, daß in manchen Fällen keine Sicherheit zu gewinnen ist, ob Luther ein Zitat von Biel übernommen hat. Gewiß läßt sich nicht feststellen, ob Luther ein Bibelzitat dem Werke Biels in dem nach der Vulgata verbesserten Druck von 1514 oder der Vulgata selbst entnommen hat, aber bei Augustin wäre es möglich, daß Luther andere Ausgaben benutzte als die Bearbeiter des Lyoner Druckes. Und das kann in einzelnen Fällen sehr wichtig sein, ob Luther ein Zitat mit einer bestimmten Deutung aufnahm.

Die Gesamtausgabe soll vier Bände und einen Registerband umfassen. Von der Art des Registers wird es sehr abhängen, in welchem Umfang diese Ausgabe zu einem Nachschlagewerk wird, das den Weg zur Spätscholastik öffnet. Allen Mitarbeitern und dem Verlag sind die Forscher des Spätmittelalters und der Reformationszeit für dieses Werk zu großem Dank verpflichtet.



In der Taschenbuchreihe »Persönlichkeit und Geschichte«, die Biographien von Alexander dem Großen bis Jawaharlal Nehru bietet, ist nun als Band 68 auch Martin Luther erschienen (FRIEDRICH WILHELM KANTZENBACH: Martin Luther. Der bürgerliche Reformator. GÖ: Musterschmidt 1972. 102 S.). Obgleich es nicht leicht ist, auf so engem Raum Luthers Leben darzustellen, gelingt es dem Verf., den Leser mit einer ganzen Anzahl von Problemen der Lutherforschung bekanntzumachen. Ein einleitendes Kapitel informiert über verschiedene Lutherbeurteilungen von Cajetan bis Albert Brandenburg. Die Diskussion über Luthers »Turmerlebnis« und seinen Thesenanschlag wird vortragen. Auf die starke Beschäftigung der Forschung mit den Initia Luthers und die Vernachlässigung anderer Themen wird hingewiesen. Im Zusammenhang mit einzelnen Schriften werden zentrale Anschauungen Luthers dargestellt. Bei dem Bericht über Luthers Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Personen und Gruppen müht sich der Verf. um ein abgewogenes Urteil, das Luther verstehen, aber nicht immer rechtfertigen will. Unter der Überschrift »Impulse« werden zentrale Aussagen Luthers in ihrer Bedeutung für die Gegenwart vorgestellt, wobei die Forschungen des Verf. über Luthers Ekklesiologie eine eigenständige Beschreibung erlauben. Ein Kapitel über Luthers Nachruhm und Bedeutung für die Gegenwart schließen die Arbeit ab. Das ist fürwahr ein umfangreicher Stoff. Dabei kann noch hervorgehoben werden, daß in dem Kapitel »Bewährung im Alltag« Luthers späterer Lebensabschnitt eingehender behandelt wird als es mitunter geschieht.

Wie es nicht anders sein kann, regt diese Biographie auch zu Fragen an. Luthers Bewußtsein, einer notwendigen Reform dienen zu wollen – von deren möglichem Ausmaß

er gewiß keine Vorstellung hatte –, war wohl doch größer, als es hier erscheint (25). Damit hängt zusammen, daß die Erfurter und Wittenberger Humanisten – vor Melanchthon – nicht erwähnt werden. Wahrscheinlich ist unter dem Eindruck thomistischer Darstellungen der prinzipielle Gegensatz Luthers zur gesamten Scholastik unterschätzt worden (21). Die Reichsacht gegen Luther scheint nicht zurückdatiert worden zu sein (49), sondern das Datum des Entwurfs blieb bei der Unterzeichnung unverändert. Für die Ansicht, Luther sei der geistige Vater Hitlers gewesen, läßt sich nicht nur ein Angehöriger der Siegermächte nennen (93), sondern ebenso ein deutscher Autor, daneben aber gerade in England E. Gordon Rupp, der dieser These widersprach.

Eins werden viele Leser vermissen, nämlich die genaue Beschreibung, wodurch Luther sich als *bürgerlicher* Reformator erwiesen hat. Mit dem Verf. soll hier nicht gerechnet werden, da er nicht immer allein den Titel festlegt. Luther ist damit aber ein Stempel aufgedrückt, dessen Konturen nicht scharf genug geschnitten sind, um zum Verständnis hilfreich zu sein. Diese Bezeichnung ist vielmehr geeignet, unzutreffende Vorstellungen in Luther hineinzutragen. Die Gefahr besteht, daß sich dieses Epitheton von der vorliegenden Biographie löst und des Verf. eigene Meinung nicht mehr beachtet wird, daß die Kategorie »bürgerlich« kaum bruchlos aus dem Selbstverständnis des 19. und 20. Jh. in die Zeit Luthers zurückzuprojizieren« ist (50). Es wäre sehr zu bedauern, wenn das Büchlein durch seinen Untertitel zu Fehlvorstellungen über Luther verführte, obgleich es geeignet ist, gut in das Verständnis von Luthers Leben und Wollen einzuführen. Vielleicht kann bei einer Neuauflage der Untertitel aus der Intention des Verf. heraus formuliert werden, die Luther



als »religiösen Propheten schlechthin« (92) aufzeigen will.

In der Dissertation der Theologischen Fakultät in Zürich KARL-HEINZ ZUR MÜHLEN: *Nos extra nos. Luthers Theologie zwischen Mystik und Scholastik*. Tü: Mohr 1972. IX, 298 S. = Beiträge zur historischen Theologie 46, geht es um Luthers theologische Entwicklung. Sie wird nicht in ihrem ganzen Umfang ausgebreitet, sondern an Luthers sich wandelndem Verständnis der Existenz des Menschen aufgezeigt. Dieser Wandel wird als das Herausarbeiten der Externität alles für das Heil Notwendigen beschrieben. Den Anfang dieser Entwicklung spürt der Verf. schon in den Randbemerkungen von 1509/1510 auf, wo sich in diese Richtung weisende Gedanken noch neben den allgemeinen scholastischen Anschauungen finden. In der Psalmenvorlesung von 1513 bis 1515 zeigt der Verf., wie Luther seine Bußtheologie ausbildet und dabei die Externität der Gnade betont. In diesem Zusammenhang kann der Verf. zeigen, wie sich von daher eine grundsätzliche Kritik an einer als *gratia habitualis* gedachten Gnade und damit an einem allen scholastischen Schulen gemeinsamen Hauptbegriff ergibt. Dem Verf. gelingt es damit, einen auf Luthers Ockhamismus beschränkten Vergleich zu vermeiden und Luther nur als Ockhamist bzw. Antiockhamisten darzustellen. Augustins Hilfe für Luther wird nicht bestritten, aber in bezug auf das *verbum externum* und *verbum internum* wird herausgearbeitet, wie Augustin aufgrund seines Neuplatonismus dem *verbum internum* eine höhere Bedeutung beimaß, die Scholastik ihm darin folgte und Luther dem gegenüber im steigenden Maß das *verbum externum* vorzieht. Hier drängt sich die vom Verf. nicht gestellte Frage auf, ob diese Hochschätzung des gesprochenen Wortes durch Luther nicht von einer

zeitgenössischen Bewegung gefördert wird, die sich besonders der Rhetorik widmet. Der Verf. wendet seine Aufmerksamkeit dem Ursprung des Gedankens und des Ausdruckes der Externität zu und findet ihn für Luther in der mystischen Literatur. Die Wendung »*extra nos*« benutzt Luther erstmals in der Scholie zu R 1, 1. Der Verf. sieht Luthers Vorstellung besonders von den Anschauungen des Johannes Tauler über den *amor extaticus* beeinflußt. Dem mystischen Schrifttum wird dabei zuerkannt, Luther in seinem Klärungsprozeß geholfen und ihm den sprachlichen Ausdruck geliefert zu haben. Für die »Zeit der Paulusexegese 1515–1518« zeigt der Verf. auf, wie sich Luthers Aussagen über die Externität verstärken und einzelne Lehren prägen, so die über Erbsünde und Sündenvergebung, Gesetz und Gnade, Gerechtigkeit und Verdienst, innerer und äußerer Mensch, inneres und äußeres Wort. Damit wird deutlich, in wieviele Bereiche der Gedanke von dem »*extra nos*« eindringt, der vom Verf. auch zum Verständnis der Formel »*simul iustus et peccator*« herangezogen wird.

Dem Verf. geht es nicht darum, was *die* Reformatorische sei oder wann *die* reformatorische Wende anzusetzen ist, sondern er beschreibt den Weg der »reformatorischen Klärung«. Trotzdem ergeben sich dabei Schlüsse zu anderen Darstellungen, besonders gegen die sog. Spätdatierung. So kann er zeigen, wie sich schon seit der ersten Psalmenvorlesung die Bedeutung der *humilitas* verschiebt. Sie gilt Luther nicht mehr als Stufe auf dem Weg zur Vollkommenheit und als ein Teil des Gnadenhabitats im Menschen, sondern als Haltung des Glaubens, der nichts von seinen Bemühungen erwartet, sondern alles als Gottes Gabe annimmt. Daher sei die *humilitas* für Luther keine Vorstufe zu seinem »vollkommeneren« Glau-



bensverständnis gewesen. Überdies habe Luther seine Vorstellung von der *humilitas* beibehalten (219, Anm. 213).

Die Dissertation endet nicht an der Stelle, an der Luther seine Vorstellung über das *extra nos* voll ausgeprägt hat, sondern verfolgt noch, wie dieser Gesichtspunkt Luthers in seinen Auseinandersetzungen zur Geltung gekommen ist. Das wird nicht nur gegenüber scholastischen Lehren gezeigt, sondern auch an der Kritik Luthers gegenüber mystischen Vorstellungen, ohne daß damit die Behauptung wiederholt wird, Luther habe sich später ganz von der Mystik getrennt. Hier hätte eine stärkere Differenzierung der Mystik helfen können, aufzuzeigen, wie die Mystik selbst Luther Mittel zu seiner Mystikkritik zur Verfügung stellte. Einsichtig wird gleichfalls Luthers Streit mit Erasmus von Rotterdam, Andreas Karlstadt, Thomas Müntzer, Ulrich Zwingli und Johannes Oekolampad von seinen Ausführungen zur Externität her dargelegt und verständlich gemacht. Durch Beispiele aus der Galaterbriefvorlesung von 1531 und der »Tertia disputatio de loco Rom. 3, 28« wird verdeutlicht, wie auch der »ältere« Luther die Sache des *extra nos* vertritt.

Das Buch ist mit einem Sach- und einem Personenregister ausgestattet, nur das Abkürzungsverzeichnis fehlt.

Da der Verf. nicht den Anspruch erhebt, in dem *extra nos* das Reformatorische bei Luther gefunden zu haben, folgt der Leser mit Gewinn seinen Darlegungen einer wichtigen Seite der Theologie Luthers.

Mit GERHARD EBELING: Lutherstudien. Bd. 1. Tü: Mohr 1971. XII, 341 S. liegt ein weiterer Sammelband des Verf. vor, der neun Beiträge vereinigt (vgl. LuB 1973, Nr. 01). Sieben von ihnen sind zwischen 1951 und 1968 gedruckt worden. Den Hauptteil bean-

spruchen vier Beiträge zu Luthers erster Psalmenvorlesung (1–220). Hierin liegt schon ein Verdienst des Sammelbandes, daß er diese Arbeiten zusammenführt. Es ist für jeden, der sich mit Luthers erster Psalmenvorlesung befaßt, bequem geworden, die Forschungen des Verf. sich zunutze zu machen. Noch wichtiger ist aber, daß diese Beiträge nicht einfach abgedruckt worden sind, wie sie geschrieben wurden. Sie haben Ergänzungen erfahren, in denen Einwände zurückgewiesen bzw. Ergebnisse der Forschung aufgenommen worden sind. Am stärksten ist davon der Aufsatz »Luthers Psalterdruck vom Jahre 1513« betroffen. In ihm hatte der Verf. wichtige Vorarbeit für die Neuausgabe von Luthers Psalmenvorlesung in WA 55 geleistet. Bei dem Vergleich mit Luthers Psaltertext war er allerdings von der Annahme ausgegangen, Luther habe seiner Bearbeitung den Text des Lyoner Foliodruckes der Vulgata von 1512 zugrunde gelegt. 1957 konnte demgegenüber Hans Volz zeigen, daß Luther eine Quartausgabe des Psalters, die zwischen 1502 und 1509 von Melchior Lotther d. Ä. in Leipzig gedruckt wurde, verwendete. Daraus ergaben sich neue Unterschiede zwischen den beiden Texten und damit auch andere Einzelheiten, in denen Luthers Arbeit für seinen Psaltertext deutlich wird. Der Verf. hat sich dem Ergebnis von Volz angeschlossen und die entsprechenden Teile des Aufsatzes überarbeitet, so daß er dem heutigen Stand der Forschung entspricht. Auf diese Weise bringt der Sammelband nicht nur Dokumente aus der Forschungsgeschichte, sondern führt die Forschung weiter.

Die beiden noch ungedruckten Beiträge sind ein Vortrag, den der Verf. am 30. Oktober 1967 in Edinburgh gehalten hat (286–301), und eine Einleitung zu einer Diskussion in der Melanchthon-Akademie Köln,



die er am 29. September 1967 vorgetragen hat.

In dem Edinburger Vortrag »Luther und die Bibel« versucht der Verf., Luthers Bibelverständnis für die Gegenwart fruchtbar zu machen. Er stellt in den Mittelpunkt, wie für Luther die Heilige Schrift ihre Einheit in dem Wort Gottes erlangt, das für das Eine gilt, das not tut. Das Wort Gottes hat für Luther eine sachliche Einheit und Mitte, der Verf. spricht auch von »Spitze, in der alles zusammentrifft« (293), von der aus die einzelnen Schriftaussagen beurteilt und auch kritisiert werden können, was Luther mit »erstaunlicher Unbefangenheit« getan habe (293). Von diesem Ansatz Luthers her tut sich die Möglichkeit auf, sowohl das Wissen um die Verbindlichkeit des Wortes Gottes zurückzugewinnen als auch die historische Exegese ernst zu nehmen.

In der Einführung »Luthers Glaubensverständnis – Vergangenheit oder Zukunft?« (302–307) wird der Unterschied zwischen dem Verständnis des Glaubens durch die Scholastik und durch Luther herausgearbeitet. Dabei wird deutlich, daß Luther mit seiner Vorstellung, nach der der Glaube das Gesamtverhalten des Menschen vor Gott umfaßt, sich von der gesamten Scholastik, und nicht nur vom Ockhamismus, unterscheidet, deren Anschauungen über den Glauben von der Psychologie des Aristoteles geprägt waren. Der Verf. sieht es als eine Aufgabe der gesamten Christenheit an, dieses Glaubensverständnis Luthers neu zu entdecken.

Der Leser wird in diesem Band wiederholt auf die sorgfältige historische Kleinarbeit an Luthers Texten stoßen und zugleich die Absicht des Verf. spüren, dadurch dem gegenwärtigen »Zeugnis von Jesus Christus« zu dienen. Mancher mag darin einen Widerspruch sehen oder wenigstens einen Umweg

zur heutigen Verkündigung erblicken. Tatsächlich erlaubt aber gerade die gründliche geschichtliche Kenntnis, den geschichtlichen Ort der Gegenwart zu verstehen und ihr zu helfen. Der Lutherforschung ist zu wünschen, daß sie in einem größeren Maß als bisher ihre Ergebnisse in die gegenwärtige theologische Diskussion einzubringen vermag.

AHTI HAKAMIES betrachtet in seiner Untersuchung »Eigengesetzlichkeit« der natürlichen Ordnungen als Grundproblem der neueren Lutherdeutung. Studien zur Geschichte und Problematik der Zwei-Reiche-Lehre Luthers. Witten: Luther 1971. 163 S. (Untersuchungen zur Kirchengeschichte 7) Darstellungen der Zweireichellehre Luthers im 20. Jahrhundert als Produkte ihrer Voraussetzungen.

An die Spitze stellt er Ernst Troeltsch, der in seiner Beurteilung Luthers von seiner Wertlehre bestimmt sei. Nach Troeltsch sei Luther einerseits zur ursprünglichen Grundlage der christlichen Ethik, dem doppelten Liebesgebot, zurückgekehrt, andererseits habe er die *lex naturae* erneuert, die für ihn einen »absoluten« religiösen bzw. »relativen« innerweltlichen Wert darstellten. Luthers radikale Liebesethik sei ihm als »reine Gesinnungsinnerlichkeit« erschienen, während er die auf die natürlichen Ordnungen zurückgreifende Ethik des Rechts und der Macht aus den Normen des »Kampfes ums Dasein« abgeleitet sah. Darum habe Troeltsch auch zwei Moralprinzipien gegeneinander stehen gesehen und Luther vorgeworfen, daß er eine »Doppelmoral« lehre, die sich in der Unterscheidung zwischen einer Personen- und einer Amtsmoral ausdrücke. Dem Luthertum habe er angekreidet, daß es entweder zum Quietismus geneigt habe, indem es die christliche Vollkommenheit nur im Glauben gesehen habe, oder zum sklavi-



schen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und damit zum Staatsabsolutismus geführt habe, da die Ausbildung des Rechtes den wirtschaftlichen und politischen Kräften überlassen worden sei, so daß er ihm im Gegensatz zum Calvinismus Fruchtlosigkeit in sozialetischen Fragen bescheinigen konnte. Er habe ihm sogar die Schuld gegeben, den in der Aufklärung hervortretenden Gedanken von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft und der Politik vorbereitet zu haben und daher für die Krise der »neuzeitlichen Wertverwirklichung« verantwortlich zu sein.

Hier wird tatsächlich deutlich, wie nahezu alle Vorwürfe gegen Luthers Zweireichelehre aus den Werken von Troeltsch wie aus der Büchse der Pandora herausströmen, ohne daß sie alle von ihm erfunden wurden. Der Verf. nennt vielmehr den Einfluß von Max Scheler und Max Weber, die Bedeutung der Gedanken von Rudolf Sohm hätten noch hinzugefügt werden können. An Friedrich Naumann hätte gezeigt werden können, in welcher Breite gleiche und ähnliche Gedanken am Anfang des 20. Jahrhunderts auftraten (vgl. LuJ 39 [1972], 136 f), anstatt nur den Einfluß von Troeltsch festzustellen (15, Anm. 9).

Als entscheidende Voraussetzungen für Karl Holls Darstellung der Ethik Luthers hebt der Verf. die bewußte Frontstellung gegen Troeltsch und die Abhängigkeit von Immanuel Kant hervor. Erstere habe zur Betonung der Gottesanschauung Luthers als Mittelpunkt seiner ganzen Theologie und zum Verständnis der weltlichen Ordnungen als Mittel des absoluten Zweckes, der Erreichung der christlichen Liebesgemeinschaft, geführt, wodurch das Naturrechtsproblem weitgehend eliminiert worden sei, während letztere Luthers Ethik in eine Pflicht- und Gesinnungsethik verwandelt habe.

Die Arbeiten von Georg Wünsch, durch die der Begriff »Eigengesetzlichkeit« in den Mittelpunkt trat, beschreibt der Verf. als eine Synthese von Troeltsch und Holl. Von der Bergpredigt ausgehend und im Gefolge von Troeltsch habe er zunächst (1920) den Gegensatz zwischen einer Bergpredigtethik und einer eigengesetzlichen Ethik herausgestellt, sei aber danach mehr Holl gefolgt, so daß er schließlich (1936) bestritten habe, daß bei Luther eine eigengesetzliche Ethik vorliege.

In einem dritten Kapitel zeigt der Verf., wie Karl Barth und seine Schüler (von denen Ernst Wolf und Johannes Heckel behandelt werden) in ihrer Lutherkritik von ihrer Reaktion gegen den Liberalismus und ihren daraus entwickelten theologischen Grundgedanken sowie von kirchenpolitischen Überlegungen im Kirchenkampf bestimmt wurden, wobei sie sich besonders gegen die angebliche Eigengesetzlichkeit in der Ethik Luthers wandten, worin sie sich als von Troeltsch abhängig erwiesen. Besonders müht sich der Verf. um Heckels Versuch, in Luthers Zweireichelehre gegen Sohms Behauptung, daß das Kirchenrecht dem Wesen der Kirche widerspreche, und in Anlehnung an Barth den Zusammenhang von Rechtfertigung und Recht zu erweisen. Der Verf. ist offensichtlich der Meinung, daß die lutherische Theologie diese Bemühungen noch nicht genügend ernst genommen hat. Er weist auch auf die Untersuchungen Heckels zur Beziehung der Zweireichelehre Luthers zur Tradition hin, wobei die Gedanken aus »Marsilius von Padua und Martin Luther« noch mehr hätten beachtet werden können. Sowohl der Bericht über die behandelten Autoren bezüglich des Verhältnisses Luthers zum Mittelalter als auch die dazugehörigen Bemerkungen des Verf. zeigen, daß die Zweireichelehre Wilhelm Ockhams und seiner



Schüler für das Verständnis Luthers noch viel zu wenig beachtet wird, obgleich eine kurze Durchsicht der Quellen (Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517–1967. Festschrift für Franz Lau zum 60. Geburtstag. Berlin 1967, 135–153) schon ergeben hat, daß sich darüber eine gründliche Studie lohnen würde.

Die Darstellungen lutherischer Theologen bringt der Verf. auf einen Nenner: Betonung der Selbständigkeit der natürlichen Ordnungen, obgleich sie in ihren Lösungen sich unterscheiden. Gustav Törnvall habe die beiden Reiche als Folgen einer Schöpfungswirklichkeit betrachtet, wodurch er ihre Zusammengehörigkeit zu betonen und den Vorwurf der »Doppelmoral« zurückzuweisen vermochte, ihm aber die beabsichtigte Herausstellung der natürlichen Ordnungen mißlungen sei. Franz Lau hingegen habe die Frage nach der natürlichen Sittlichkeit und das Problem der *lex naturae* bei Luther gestellt, vor dem Hineinprojizieren des modernen Autonomiebegriffes in Luthers Ethik gewarnt und die Anschauung vom Christen als Bürger zweier Reiche verteidigt. Da er aber eine undifferenzierte Liebe zur Norm aller Ordnungen erhoben habe, sei die Unterscheidung zwischen den *leges naturae* und *charitatis* eingegeben worden. Die von einer »Schöpfungsordnungstheologie« her entworfene Sicht von Paul Althaus wird vor allem als Korrektur der barthianischen Angriffe auf Luther betrachtet. Seine Unterscheidung der beiden Reiche nach ihren Aufgaben (das eine dient dem Erlangen des ewigen Heils, das andere der Erhaltung der Welt) und seine Zuordnung der beiden Reiche (das Christusreich wirkt in den weltlichen Ordnungen, bringt aber etwas Neues) erfährt keine Kritik.

Ohne Zweifel ist es dem Verf. gelungen, zu zeigen, wie die behandelten Arbeiten

von der Problemstellung, wie sie Troeltsch formuliert hat, abhängen und wie schwer es ist, Stellung, Aufgabe und Inhalt der natürlichen Ordnungen bei Luther zutreffend zu beschreiben. Der Verf. zeigt durchgehend auf, wie die jeweiligen Lutherdeutungen Folgen der umweltbedingten Voraussetzungen waren. Aber das Vorverständnis ist nur ein Teil des Verstehens, es gehört auch der Text dazu, der verstanden wird. Der Verf. stellt am Schluß die Frage nach Luthers »Mitschuld« an der Entstehung der Theorie von der Eigengesetzlichkeit und stellt zutreffend fest, daß die Ursache dafür in dem Autonomiebegriff lag, der auf die natürlichen Ordnungen bei Luther übertragen wurde. Aber wie der Verf. selbst aufweist, ergeben sich auch Schwierigkeiten für die Autoren, die diesen Autonomiebegriff in bezug auf Luther zurückweisen. Es müßte daher an manchen Stellen noch verdeutlicht werden, inwiefern der Luthertext jeweils mißverstanden wurde. Und wenn von der lutherischen Theologie gesagt wird, daß sie im Gegensatz zur Barthsschule die Zweireichelehre Luthers rechtfertigen wollte, ist damit über ihren Wahrheitsgehalt noch gar nichts ausgesagt, wenn auch die Absicht treffend beschrieben ist. Die Bedeutung einzelner Luthertexte für das jeweilige Lutherverständnis und die Schwierigkeit, sie richtig in Luthers Gesamttheologie einzuordnen, sind damit nicht behandelt. Nur bei der Auslegung der Bergpredigt warnt der Verf., sie zur Grundlage der Zweireichelehre zu machen. Aber Luther hat selbst festgestellt, daß zum rechten Verständnis der Bergpredigt die Unterscheidung der beiden Reiche erforderlich ist (WA 32, 301, 3–10). So hat diese Arbeit sehr gut die hermeneutischen Voraussetzungen für Lutherdeutungen des 20. Jh. bloßgelegt und gewarnt, mit falschen Voraussetzungen an die Erforschung der Zwei-



reichehre Luthers heranzugehen, aber die Frage offengelassen, wie sich diesem Problem ohne Troeltscherbe zu nähern wäre. Ob vielleicht der Absicht, mit Luthers Ethik auch den heutigen Gemeinden zu helfen, eine Untersuchung über Luthers Entwicklung seiner Zweireichelehre vorausgehen sollte, um sicheren Grund zu finden?

Diese Frage drängt sich auch bei der Lektüre des Sammelbandes LUTHER UND DIE OBRIGKEIT. Hrsg. von Gunter Wolf. DA: WB 1972. IX, 482 S. auf. Der Wille, aus Luthers Anschauungen Schlüsse für die politische Ethik zu ziehen, ist so stark – mindestens in einigen Beiträgen –, daß das Verständnis von Luthers Zweireichelehre dadurch stark beeinflußt wird und der Leser die Kontrolle verliert, wo er es mit einer tatsächlichen Aussage Luthers und wo mit einer lutherischen Ansicht des jeweiligen Verf. zu tun hat. Auf die Dauer wird es in den Fragen der Zweireichelehre weder Übereinstimmung und wirkliche Hilfe für die Verkündigung geben, solange nicht in einem noch umfassenderem Ausmaß die historische Kleinarbeit, wie wir ihr oben bei Gerhard Ebeling begegneten, betrieben wird.

Der Sammelband enthält 19 Arbeiten, die zwischen 1954 und 1966 erschienen sind (vgl. LuB 1974, Nr. 011), so daß er nicht so weit an die Gegenwart heranführt, wie es wünschenswert gewesen wäre. Die Entwicklung in der Forschung wird besonders dort deutlich, wo auf einen Beitrag dessen Entgegnung folgt, so die Beurteilung der Darstellung von Gunnar Hildebrand durch Johannes Heckel und Ernst Weymar oder die Stellungnahme des Hrsg. zu Ernst Weymars Handreichung für den Unterricht. Die Sammlung eröffnet ein Vortrag Heckels, den er 1954 in der Bayerischen Akademie der Wissenschaften gehalten hat. Dadurch wird zu-

treffend charakterisiert, daß die Diskussion des hier dokumentierten Zeitabschnittes stark von der Auseinandersetzung mit oder auch Verteidigung von Heckels 1953 erschienenem Buch »Lex caritatis« bestimmt ist. Damit wurde u. a. die Frage nach der Zugehörigkeit des Christen zu einem oder zu beiden Reichen in den Vordergrund gerückt, über die auch die hier vorgelegten Beiträge keine abschließende Lösung bringen. Immerhin bahnt sich eine Verständigung in dem Vortrag von Franz Lau »Die lutherische Lehre von den beiden Reichen« von 1965 an (390). In bezug auf die Eigengesetzlichkeit der natürlichen Ordnungen wird deutlich, daß die Phase, in der sie behauptet wurde und Luther als der galt, der die Autonomie des Staates gelehrt habe, schon zu Ende gegangen ist, ehe Hakamies die Ursachen dieser Anschauungen dargelegt hat. Entweder wird einer solchen Interpretation klar widersprochen, so durch Kurt Dietrich Schmidt (191 f), oder die Verklammerung der beiden Regimente durch Gottes Herrschaft wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Der historischen Erforschung dienen besonders zwei Beiträge. Unter der Überschrift »Das Neue in Luthers Gedanken über den Staat« setzt Walther von Loewenich Luthers Aussagen in Beziehung zu denen Augustins und des Mittelalters. Das Neue bei Luther sieht er in dem »fundamentalen Angriff auf das hierarchische System« (132), so daß Luthers Aussagen über den Staat der Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Kirche entspringen. Der meiste Platz ist einem Auszug der Dissertation von Karl-Ferdinand Stolzenau von 1962 eingeräumt worden (196–302). Ihr Vorzug ist es, daß sie die Entwicklung Luthers unter den jeweiligen geschichtlichen Anforderungen verfolgt, wobei sie sich allerdings auf Luthers Anschauung über den Widerstand gegen die



Obrigkeit beschränkt. Besonders eingehend ist Luthers Verhalten in bezug auf den Widerstand der protestantischen Reichsfürsten gegen den Kaiser untersucht.

Luther hat keinen Traktat über seine Zweireichelehre verfaßt, sondern in konkreten Situationen Vorstellungen aus ihr herangezogen, um entweder zu theologischen bzw. zeitgeschichtlichen Fragen Stellung zu nehmen oder die Heilige Schrift auszulegen. Damit ist verbunden, daß die Aussagen über das Verhalten des einzelnen Christen zur Obrigkeit in den Vordergrund treten. Das schlägt sich auch in den vorliegenden Beiträgen nieder. Aber Luther hat auch Erwartungen an die Obrigkeit gestellt, die von Gott eingesetzt ist. Das ist nicht unbekannt. Auch in diesem Sammelband wird dieser Tatbestand berührt. Aber zur Abrundung einer Darstellung der Zweireichelehre Luthers scheint zu gehören, daß die entsprechenden Aussagen Luthers in einer umfassenden Weise zum Gegenstand einer Untersuchung erhoben werden. Da in unserer Zeit viele Staaten eine demokratische Verfassung haben, wird dem einzelnen Bürger und damit auch Christen eine Mitverantwortung an der »Obrigkeit« eingeräumt, daß manche Antworten für das politische Verhalten des Christen bei Luther gesucht werden müssen, wo er sich an die Obrigkeit seiner Zeit wandte. Auch darf in dem Bestreben, bei Luther Antworten auf sozialetische Fragen zu finden, nicht übersehen werden, daß für Luther die geistlichen Dinge den Vorrang haben und den Grund für das rechte Verhalten in der Welt legen.

Der Sammlung ist eine Auswahlbibliographie von 1910 bis 1970 beigegeben. Es fällt dabei auf, wie wenige Titel genannt werden, die nicht in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind. Das liegt nicht daran, daß es nicht solche Titel gäbe, sondern daß die

deutschsprachige Forschung unter sich geblieben ist, zumal Gustav Törnqvist und Gunnar Hillerdal Arbeiten in deutscher Sprache veröffentlicht haben. Mit einer Auswahlbibliographie sollte man nicht rechnen, dennoch muß es wohl als Versehen betrachtet werden, wenn die in den abgedruckten Aufsätzen zitierte Untersuchung Franz Lau: Luthers Lehre von den beiden Reichen. Berlin 1953, fehlt. Verwirrend ist es, daß im Inhaltsverzeichnis hinter den Titeln nicht das Jahr der Erstveröffentlichung steht, sondern das Jahr der Veröffentlichung, der der Text entnommen worden ist. Die ursprüngliche Seitenzählung ist nicht mit notiert (das ist dagegen bei Ebelings Lutherstudien geschehen). Auch fehlt es an Registern, so daß der ausgebreitete Stoff vom Hrsg. nicht erschlossen worden ist. Trotz dieser Mängel stellt dieser Sammelband ein brauchbares und hilfreiches Mittel dar, sich in die Diskussion über Luthers Gedanken zur Obrigkeit einzuarbeiten.

ULRICH NEMBACH: Predigt des Evangeliums. Luther als Prediger, Pädagoge und Rhetor. NK: NV 1972. 218 S. legt eine überraschend geschlossene und abgerundete Predigtlehre Luthers vor. Der Hörer als Adressat der Predigt ist derjenige, der belehrt und ermahnt werden muß, so weit er nicht ein ernster Christ ist. Ist er dies, bedarf er gar keiner Predigt. Da es um Lehre geht, wird der Prediger nach ihr von der Gemeinde beurteilt. Das Belehren und Ermahnen durch den Prediger steht unter dem Willen, dem Hörer als seinem Nächsten zu dienen, wozu auch das Strafen mit Worten gehört, was jedoch in Sanftmütigkeit geschehen soll. Besonders ausführlich ist »Die Predigt als Rede« behandelt (117–174). Da die Predigt so ein pädagogisches Geschehen ist, muß sie ihren Inhalt »methodisch« klar vermitteln.



Als Vorbild für seine Methode verwendete Luther die Lehren Quintilians über die Volksberatungsrede. Die theologische Grundlage für Luthers Predigtlehre findet der Verf. in Luthers Aussage über das *verbum externum*, mit dem allein es der Prediger zu tun habe.

Obgleich die Arbeit sich als historische Untersuchung der Predigtlehre Luthers gibt, ist sie nicht nur mit einzelnen entschiedenen Urteilen gegen andere Darstellungen der Predigtlehre Luthers oder homiletischen Gesichtspunkten genügend versehen, sondern die gesamte Arbeit richtet sich grundsätzlich gegen Anschauungen, die Luthers Vorstellungen über die Predigt von seinen Aussagen über das Wirken des Wortes Gottes her betrachten. Nun wird man dem Verf. zugestehen, daß er Seiten der Predigt Luthers in den Vordergrund gerückt hat, die in der letzten Zeit nicht stark hervorgehoben worden sind. Aber ebenso steht außer jedem Zweifel, daß Luthers Aussagen ganz wesentlich verkürzt worden sind. So sehr die Konzentration auf das *verbum internum*, auf das Wirken des Heiligen Geistes durch das Wort des Predigers, praktische Hilfen Luthers für das Predigen vernachlässigt haben, blendet die einseitige Betonung des *verbum externum*, als das von dem Prediger Lernbare (z. B. durch die Philologie) und Lehrbare, ganz wesentliche Dimensionen der Predigt, die sie für Luther hatte, ab. Da nach Meinung des Verf. mit Lehren und Ermahnen die Aufgabe der Predigt bei Luther ausreichend umschrieben ist, wird folgerichtig das Verhältnis des Predigers zum Hörer zusammenfassend mit »bessern« umschrieben, so daß der Hörer aufgrund der neuen Erkenntnis in Liebe lebt. Der Begriff selbst wird der Vorrede zur »Deutschen Messe« entnommen und geschlossen, nach Luther sei die Besserung »das eigentliche

Moment, dem die Ordnung des Gottesdienstes zu dienen habe« (114 f.). So sehr dieser Schluß aus dem vorher bei Luther Ausgewählten sich aufdrängt, so wenig hat er eine Grundlage in dem zitierten Text.

Luther behandelt dort das Problem, ob die »Deutsche Messe« als reformatorische Ordnung eingeführt werden muß oder nicht. Seine Meinung ist, daß sie in Freiheit gebraucht werden soll. Wo die Einführung Ärger erregen würde, soll darauf verzichtet werden, damit »die Leute sich an uns bessern und nicht ergern« (WA 19, 72, 26 f.). Diese frühneuhochdeutsche Wendung »sich bessern« bedeutet hier »Vorteil haben von«. Die Ordnung der »Deutschen Messe« soll also nach Gelegenheit verwendet werden, um anderen zu nützen und nicht zu schaden. Mit einer grundsätzlichen Aufgabenstellung des Gottesdienstes hat das also gar nichts zu tun. Dagegen beschreibt Luther den Gottesdienst als »reytzung zum glauben und zum Christentum« (WA 19, 75, 1 f.), was sicher umfassender zu verstehen ist, als der Verf. unter »bessern« verstehen will. Der Verf. behauptet, Luther habe das Bedürfnis nach Erbauung nicht berücksichtigt (69). Über den Inhalt dieses Wortes läßt sich streiten. Aber sicher dachte Luther nicht nur an Lehren und Ermahnen, als er seinen Studenten vortrug, das gepredigte Wort Gottes mache fröhlich, sicher und reine Gewissen, da es ein Wort der Gnade und der Vergabung sei (WA 2, 453, 2–5). Es kann hier nicht alles aufgezählt werden, was für Luther zur Predigt gehört. Für die Darstellung einer Predigtlehre Luthers wird es aber notwendig sein, Luthers Aussagen sowohl über das *verbum externum* als auch *verbum internum* ausreichend zu berücksichtigen und ihr Verhältnis zueinander zu bestimmen.

Der Verf. will zeigen, daß Luther seine Predigt methodisch unter Rückgriff auf Quin-



tilian ausgearbeitet hat. Sein Ansatz wird verständlich, wenn man bedenkt, daß Alfred Niebergall bei Luther von einem »Verzicht auf jede Methode« gesprochen hat. Der Verf. wendet sich gegen Birgit Stolt, weil sie Luther mit der römischen Rhetorik schlechthin verglichen und den Vergleich nicht auf Quintilian beschränkt hat. Ohne Zweifel genoß Quintilian bei Luther ein hohes Ansehen, aber ebenso gewiß stand Luther in einer humanistisch geprägten rhetorischen Tradition, die sich nicht auf Quintilian beschränkte, so daß ihm mehr gegenwärtig war, als wir heute bei Quintilian lesen können. Der Verf. mutmaßt, Luther dürfte sich Aristoteles kaum zum Lehrmeister erkoren haben (124, Anm. 35), wobei er übersieht, daß Luther noch 1520 für die Universitätsreform vorschlug, von Aristoteles die Bücher der Logik, Rhetorik und Poetik zu behalten (WA 6, 458, 26–28). Nachdem der Verf. Quintilian zum alleinigen methodischen Lehrmeister Luthers erhoben hat, kann er über Luthers methodisches Arbeiten an seiner Predigt Vermutungen aussprechen, wo Aussagen oder andere Zeugnisse fehlen, weil er annimmt, Luther sei darin Quintilian gefolgt. Besondere Bedeutung kommt der Übereinstimmung beider zu, daß sie sich an den Verstand wenden und pädagogisch vorgehen (136 f). Mit dieser Beurteilung verbindet sich nicht nahtlos der Einsatz von Affekten, um Emotionen zu erreichen. Bei den Affekten geht der Verf. davon aus, daß Luther sie rhetorisch geschult und wohlüberlegt in seinen Predigten einsetzte, um bei seinen Zuhörern eine bestimmte Emotion zu erreichen (149–152), da sie zur Methode des Quintilian gehörten.

Zunächst muß festgehalten werden, daß Luther stärker in der humanistischen Rhetorik stand, als oft berücksichtigt wird. Bereits in der ersten Psalmenvorlesung zieht

er über die Auslegungstradition hinaus rhetorische Kenntnisse heran. Es ist notwendig, bei allen Gattungen des uns von Luther Überkommenen auch auf die rhetorischen Elemente zu achten. Das gilt auch für seine Predigten. Die Frage ist nur, ob Luther tatsächlich so methodisch vorgegangen ist, wie der Verf. es darstellt, oder ob sein Interesse an der Sache nicht so stark im Vordergrund stand, daß er rhetorische Formen oft vernachlässigte. Mir scheint wahrscheinlicher, daß Luther zwar von seinem rhetorischen Wissen Gebrauch machte, aber nicht viel Kraft darauf verwendete, rhetorischen Kritikern Bewunderung zu entlocken. Für sein Mühen um rhetorische Formen spricht, daß er sich in einigen Schriften entschuldigt, darin nicht Genüge getan zu haben, für seine Freiheit gegenüber den Formen, daß er seine Gedanken nicht in sie hineinpreßte.

So ruft diese Darstellung Gedanken Luthers ins Bewußtsein, die vernachlässigt worden sind und auch in einer heutigen Predigtlehre nicht fehlen sollten, sie vernachlässigt aber in ihrer Zielstrebigkeit so vieles (es wurde hier nur einiges angeführt), daß ihre volle Übernahme nicht nur dem Verständnis Luthers, sondern der Predigt überhaupt schaden würde.

In der Untersuchung MANFRED HOFFMANN: Erkenntnis und Verwirklichung der wahren Theologie nach Erasmus von Rotterdam. Tü: Mohr 1972. XIV, 294 S. = Beiträge zur historischen Theologie 44, geht es nicht darum, Erasmus in die Geistes- oder Theologiesgeschichte einzuordnen oder ein einzelnes Problem seiner Lehren zu bearbeiten, sondern es wird die Absicht verfolgt, die Grundzüge des Denkens in ihrer Struktur zu erfassen, so daß es möglich wird, seine einzelnen Aussagen in den rechten Zusammenhang zu stellen und damit besser zu



verstehen. Der Verf. legt dem Aufspüren dieses Denkens die »Ratio seu Methodus Compendio Pervenienti ad Veram Theologiam«, deren Text erstmals mit dem griechischen Neuen Testament 1516 veröffentlicht wurde, als »Schlüsselschrift« zugrunde. Sie hat nicht nur den Vorzug, das theologische Denken zum Thema zu haben, sondern ist außerdem nach der für Erasmus wichtigen Begegnung mit John Colet entstanden und von ihm zwischen 1519 und 1523 fünfmal überarbeitet neu herausgebracht worden, so daß deutlich wird, wie wichtig ihm diese Schrift selbst war.

Der Verf. geht davon aus, daß die hermeneutische Methode des Erasmus, im Verstehen einen letzten Bezugspunkt der Aussagen zu suchen, auch auf seine eigenen Schriften angewendet werden müsse. Diesen letzten Bezugspunkt sieht der Verf. bei Erasmus in Christus. Ihm ordnet Erasmus die einzelnen Dinge in einer neuplatonischen Hierarchie zu, deren Basis die Materie und deren Spitze das Geistige bilde. Von dieser Spitze erniedrigt sich Christus durch Akkomodation, um zwischen Geist und Materie eine Brücke zu schlagen, auf der der Mensch, der in Spannung zwischen den beiden Bereichen steht, durch sich ausrichten auf Christus emporsteigen kann. Dieses kurz zusammengefaßte Schema ist vom Verf. ausführlich dargestellt, wobei auch aufgezeigt wird, wie Erasmus selbst nicht so geradlinig verfährt, wie aufgrund dieser seinem Denken zugrunde liegenden Vorstellung zu erwarten sei.

So ließe sich bei der Exegese biblischer Texte erwarten, daß induktiv verfahren wird. Aus dem Text wird eine Erkenntnis gewonnen, die der Erkennende dann zu verwirklichen trachtet, wodurch er sich dem Geistigen nähert. Tatsächlich fordert Erasmus aber von dem Theologiestudenten Kenntnisse über Christus und Charaktereigenschaften entsprechend dem Geistigen, daß nach Meinung des Verf. die Exegese praktisch auf ein deduktives Verfahren hinausläuft. Der Verf. unterscheidet daher wiederholt zwischen der theoretischen Absicht des Erasmus und deren tatsächlichen Ausführung. So wird kein vereinfachender Schematismus getrieben, sondern versucht, die verschiedenen Denkhaltungen des Erasmus in Beziehung zu setzen und verständlich zu machen.

Der Verf. zeigt an der Wissenschaftslehre, Anthropologie und Ethik des Humanistenfürsten auf, zu welchen Aussagen er aufgrund seiner Denkstruktur kommt. Der Inhalt der einzelnen Begriffe wird im Zusammenhang vom Erasmischen Denken erschlossen. So entsteht eine Einführung in die Lehren des Erasmus, der auch die Bibliographie dient (228–283) mitsamt den Registern (284–294), die für Erasmusstudien hilfreich sein wird. Ob die hier aufgezeichnete Struktur der Anschauungen sich bei allen Schriften bewährt, muß die zukünftige Anwendung erweisen.

Leipzig

Helmar Junghans